

## U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an  
die technische Entwicklung im

### **STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERHANDWERK**

Steinmetz/in und Steinbildhauer/in FR Steinmetzarbeiten (11080-03)

Steinmetz/in und Steinbildhauer/in FR Steinbildhauerarbeiten (11080-04)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Maschinelle Steinbearbeitung

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

#### **3 Inhalt**

#### **Zeitanteil**

- |     |   |      |
|-----|---|------|
| 3.1 | Sicherheits- und Schutzbestimmungen bei der Bedienung von Steinbearbeitungsmaschinen, z.B. Säge-, Fräs- und Schleifmaschinen<br>Einrichten und Umrüsten der Maschinen | 10 % |
| 3.2 | Arbeiten mit Kreissägen, Herstellen von Platten und Ausklinkungen nach vorgegebenen Größen und nach Schablonen  | 25 % |
| 3.3 | Arbeiten mit Stirnfräsern, Abschuren von Flächen, Fräsen von Fasen, Fälzen und eingesetzten Flächen   | 20 % |
| 3.4 | Arbeiten mit Handschleifmaschinen bei siliciumkarbid-, kunststoffgebundenen und diamantbesetzten Flächen  | 15 % |

3.5	Arbeiten mit Wandarm-Schleifmaschinen, Schleifen von Flächen und Kanten bis zur Politur Schleifen von Rohplatten, Schuren und Sandeln über Siliciumkarbidsegmente verschiedener Körnung einschließl. Polieren	25 %
3.6	Handhabung von Bohrmaschinen mit diamantbesetzten Hohlbohrern	5 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten